

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfel

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Montag, den 29. September 2025, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzog, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, DSA Petra Prangl, MBA, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüller, Kathrin Haller, Constantin Patulea, Peter Domschitz, BA

Ersatzgemeinderat Martin Schlögl für Rene Baumgartner

Abwesende: Rene Baumgartner, Katharina Baumgartner, Dominik Meixner (alle entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Manfred Schmidt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie der Bürgermeister als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen: „Ankauf der Grundstücke Nr.“

Der Antrag wird einstimmig (mit den Stimmen aller 17 anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen und als Tagesordnungspunkt 12.) in die Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Gemäß §38 Abs.1 der Gemeindeordnung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke unter Berücksichtigung des zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- 1.), Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes (*nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt*)
- 2.) Grundstückstausch mit der Pfarre Steinberg: Beschluss des Tauschvertrages
- 3.) Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Grundstück Nr.
- 4.) Ansuchen um Erwerb von Teilflächen des Gemeindegrundstückes Nr.
- 5.) Widmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 6907/8, KG Steinberg, dem öffentlichen Gut und Entwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 6907/21 und 6907/22, beide KG Steinberg, aus dem öffentlichen Gut
- 6.) Ansuchen um Erwerb des Gemeindegrundstückes Nr.

- 7.) Verlängerung des Pachtvertrages bzgl. des Grundstückes Nr.
- 8.) Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche der Gemeindegrundstücke Nr.
.....
- 9.) Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Nr.
.....
- 10.) Rechnungsabschluss 2024 - Bericht über die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde
- 11.) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, Verordnungen für das Finanzjahr 2026
 - a. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
 - b. Kanalbenützungsgebühr
- 12.) Ankauf der Grundstücke Nr.
- 13.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner und Norbert Kraill beauftragt. Mit der Verkündigung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift

TOP 2)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der Tauschvertrag zum Grundstückstausch mit der Pfarre Steinberg von der Rechtsanwaltskanzlei Dax Wutzlhofer und Partner ausgearbeitet und vom Rechtsbeistand der Gemeinde (Mag. Peter Rezar) geprüft wurde.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025 berichtet werden die Grundstücke der Gemeinde bzw. des öffentlichen Gutes

- Nr. 103/3, KG Steinberg, zwischen der ehem. Raika und dem Pfarrheim; Größe: 344 m²; Widmung: Bauland gemischtes Baugebiet (BM)
- Grundstück Nr. 668/31, KG Steinberg; Größe: 24.986 m²; Widmung: Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet (AB)
- Grundstück Nr. 668/67, KG Steinberg; Größe: 8.169 m²; Widmung: AB
- Grundstück Nr. 668/68, KG Steinberg; Größe: 8.134 m²; Widmung: AB

gegen das Grundstück Nr. 6179, KG Steinberg, der Pfarre Steinberg mit einer Größe von 17.669 m² getauscht (Tauschverhältnis = 1 : 2,4).

Am Grundstück Nr. 6179 können gemäß erster skizzenhafter Überlegungen 15 Baugrundstücke geschaffen werden.

In Zusammenhang mit dem Grundstückstausch sind von der Gemeinde für Vertragserrichtung, Eintragungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Immobilienertragssteuer sowie die grundbücherliche Durchführung Kosten in der Höhe von rd. EUR 18.000,- zu tragen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den beiliegenden Tauschvertrag zum Grundstückstausch mit der Pfarre Steinberg.
Der Tauschvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 3)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 zwei Baulandmobilisierungsvereinbarungen betreffend der Errichtung von Wohnhäusern (Widmung: Bauland Wohngebiet (BW)) abgeschlossen wurden.

In den Vereinbarungen wurde ein Verkaufspreis von EUR 38,00/m² festgelegt. Der Grundeigentümer ist dabei verpflichtet,

- entweder das Baugrundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren zu bebauen
- oder anschließend bis zu einer Frist von 10 Jahren zum festgelegten Verkaufspreis pro m² an die Gemeinde oder an einen von der Gemeinde namhaft gemachten Dritten zu verkaufen.

Nun wurde von ein Ansuchen auf Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung für das Betriebsgrundstück (Widmung: Bauland Betriebsgebiet (BB)) Nr. gestellt.

Der Verkaufspreis für die Baulandmobilisierungsvereinbarung wurde durch Verordnung der Landesregierung festgelegt und beträgt im Gemeindegebiet von Steinberg-Dörfel mindestens EUR 26,50, maximal EUR 59,11 pro Quadratmeter.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), mit dem Antragsteller eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für das o.a. Grundstück zum Verkaufspreis von EUR 26,50/m² abzuschließen.

Die Baulandmobilisierungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass im Zuge einer Bauüberprüfung festgestellt wurde, dass

Der Grundeigentümer wurde auf diesen Missetand hingewiesen.

.....

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die o.a. Grundstücksteilflächen

TOP 5)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in Zusammenhang mit gemäß der Teilungsurkunde der Vermessung Koch und Partner ZT-GmbH die betreffenden Grundstücksteilflächen mittels Verordnung dem öffentlichen Gut zu widmen bzw. aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen sind.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegende Verordnung über die Widmung bzw. Entwidmung der o.a. Grundstücksteilflächen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 6)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass folgende zwei Ansuchen um Erwerb des Grundstückes Nr. vorliegen:

- Ansuchen vom 25.08.2025 von
- Ansuchen vom 29.08.2025 von

Das Grundstück hat eine Größe von m², der Verkaufserlös beträgt daher EUR (d.s. EUR 18,00/m²).

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück Nr. zu verkaufen.

TOP 7)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass es sich hierbei um handelt und der bestehende Pachtvertrag betreffend des Grundstückes Nr. endet.

..... hat daher einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages gestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2015 wurde der zu einem jährlichen Pachtbetrag von EUR verpachtet.

Kürzlich wurden Pachtverträge (.....) unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Weiters sind bei Kündigung des Pachtvertrages allfällig errichtete Baulichkeiten wieder vom Pächter zu entfernen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Gemeindegrundstück Nr. unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit an zu verpachten. Der jährliche Pachtbetrag beträgt EUR inkl. Indexsteigerung.

Bei Kündigung des Pachtvertrages sind allfällig errichtete Baulichkeiten vom Pächter wieder zu entfernen.

TOP 8)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2024 beschlossen wurde, Teilflächen der Gemeindegrundstücke Nr. im Ausmaß von jeweils rd. 1.100 m² zum Quadratmeterpreis von EUR zu verkaufen.

Diese Teilflächen grenzen unmittelbar an

Die dabei erforderliche Grundstücksteilung wurde jedoch von der Bezirkshauptmannschaft (BH) Oberpullendorf untersagt.

.....

Alternativ zur Grundstücksteilung möchten die entsprechenden Teilflächen nun pachten.

Der Gemeindevorstand war in der Sitzung vom 22.09.2025 der Meinung, einen Pachtbetrag in der Höhe von EUR indexgesichert zu verlangen.

Im Pachtvertrag sollte jedenfalls folgendes festgelegt werden:

- Verpachtung auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist
-
-

Im Anschluss an die daraufhin einsetzenden Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates), die o.a. Grundstücksteilflächen an unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit zum jährlichen Pachtbetrag von EUR inkl. Indexsteigerung zu verpachten. Die o.a. Eckdaten werden in den jeweiligen Pachtvertrag aufgenommen.

TOP 9)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass

Beim Gemeindegrundstück Nr. handelt es sich um im unmittelbaren Anschluss an mit einer Größe von m². Er möchte diese Teilfläche

Der Gemeindevorstand war in der Sitzung vom 22.09.2025 der Meinung, einen Pachtbetrag in der Höhe von EUR indexgesichert zu verlangen.

Im Pachtvertrag sollte ebenfalls folgendes festgelegt werden:

- Verpachtung auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist
-
-

Im Anschluss an die daraufhin einsetzenden Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die o.a. Grundstücksteilfläche an unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit zum jährlichen Pachtbetrag von EUR inkl. Indexsteigerung zu verpachten. Die o.a. Eckdaten werden wiederum in den Pachtvertrag aufgenommen.

TOP 10)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gebarungsaufsicht, vom 12.08.2025, Zahl: 2025-000.312-3/2, OE: A2-HGA-RGA bezüglich dem Rechnungsabschluss 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 11)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass infolge des massiven Einbruchs bei den Ertragsanteilen im heurigen Finanzjahr 2025 (Nettoausszahlungsbetrag 2025 lt. Budgetvorschau der Gemeindeabteilung (Abt. 2) vom Mai 2025: EUR 371.800,00; Nettoausszahlungsbetrag 2024 lt. Abrechnung der Abt. 2 vom Februar 2025: EUR 559.367,72; das entspricht einem **Minus von EUR 187.567,72**) ein ausgeglichenes Haushaltsbudget 2025 nicht möglich ist auch nicht mehr im Einflussbereich der Gemeinde liegt.

Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung bereits Maßnahmen gesetzt, um zum einen Einnahmen zu erhöhen und zum anderen Ausgaben zu reduzieren, wie bspw. Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2024 von EUR 1,00/m² auf EUR 1,20/m² netto; Kündigung des Bankomaten im Gemeindezentrum; keine Entgegennahme mehr von Bauschutt und Fliesen in der Abfallsammelstelle seit 01.07.2023; Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindezentrums (40 kWp) inkl. Gründung einer Energiegemeinschaft mit sämtlichen Gemeindeobjekten (Gemeindezentrum, Feuerwehrhäuser, Kindergarten/Kinderkrippe, Volksschule).

Nun sind zur Haushaltskonsolidierung folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

	Ersparnis pro Jahr (gegenüber 2024)
Personalkosten infolge Pensionierung Guetzogi	33.866,00
Kündigung Hatz Dorli, Aufstockung Leser (Annahme: kein Integrationskind mehr)	42.152,78
Kündigung NH+ (lt. RA 2024)	16.429,00
Einstellung Rechtsberatung für Private	720,00
Kündigung Mitgliedschaft Maschinenring	50,00
Kündigung Mitgliedschaft Klimabündnis	542,10
Gemeindezeitung (nur mehr 2 Ausgaben; 2024: 3)	2.785,00
Keine Inserate mehr in Bezirksblatt, BVZ, Volkshilfe, Polizei, us	1.500,00
Weihnachtsfeier Gemeinde, zukünftig im GZ	1.000,00
70er-, 80er-Jubiläumsfeier, zukünftig im GZ	1.000,00
Anpassung Wartungsvertrag Home-Page (2024: € 5.805,80)	1.914,05
Vereinsförderung (erste Abschätzung)	20.000,00
Erhöhung Abfallbehandlungsabgabe von €33,- auf €55,- brutto	13.900,00
Erhöhung KB-Gebühr von €1,2/m² netto auf 1,4/m² netto	45.622,22
SUMME	181.481,15

Weiters wird eine Umschuldung der derzeit variabel verzinsten Darlehen zur Reduzierung des jährlichen Schuldendienstes (EUR 391.252,86 lt. Voranschlagsentwurf für 2025) angestrebt.

Ermessensausgaben (Investitionen) wurden darüber hinaus bereits verschoben (bspw. Straßenbeleuchtung „Bründlweg“ mit Kosten für die Gemeinde in der Höhe von EUR 32.411,76).

a) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass im Bericht zum Rechnungsabschluss 2024 (vgl. TOP 10) seitens der Gemeindeabteilung angemerkt wurde, dass im Bereich der „Müllbeseitigung“ Zuschüsse notwendig waren, um den Abgang in der Höhe von EUR 9.349,07 zu bedecken. Um Kostendeckung zu erreichen, wären die Gebühren entsprechend anzupassen.

Mit einer Erhöhung der jährlichen Abfallbehandlungsabgabe von derzeit EUR 30,00 netto auf EUR 50,00 netto (d.s. EUR 55,00 brutto) kann der negative Saldo (Abgang) im Bereich der Müllbeseitigung abgefangen werden. Durch diese Erhöhung sind jährliche Mehreinnahmen in der Höhe von EUR 13.900,- brutto zu erzielen.

Die Gemeinden Kaisersdorf (EUR 65,- brutto) und Unterrabnitz (EUR 66,- brutto) weisen derzeit bereits höhere Abfallbehandlungsabgaben auf. In den Gemeinden Draßmarkt, Horitschon, Mannersdorf, Oberpullendorf, Raiding und Weppersdorf beträgt die Abfallbehandlungsabgabe zumindest EUR 33,- brutto, wobei in diesen Gemeinden ebenfalls Erhöhungen überlegt werden. In den übrigen Gemeinden des Bezirkes wird die Müllentsorgung privatrechtlich geregelt (d.h. Bezahlung bei Anlieferung).

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, die Abfallbehandlungsabgabe ab dem 01.01.2026 von derzeit EUR 30,00 netto auf EUR 50,00 netto (d.s. EUR 55,00 brutto) zu erhöhen.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Manfred Schmidt, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, DSA Petra Prangl, MBA, Constantin Patulea, Martin Schlögl

Gegen den Antrag stimmen: 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Kathrin Haller, Peter Domschitz, BA

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen. Die beiliegende Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Kanalbenützungsgebühr

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Kanalbenützungsgebühr in der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2024 beginnend mit 01.01.2024 von EUR 1,00/m² netto auf EUR 1,20/m² netto angehoben wurde. Seitens der Gemeindeabteilung des Landes wird immer wieder gefordert, die Gemeindeabgaben als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung entsprechend anzuheben. Aus diesem Grund ist nun beabsichtigt, die Kanalbenützungsgebühr von derzeit EUR 1,20/m² netto auf EUR 1,40/m² netto zu erhöhen. Dies hätte jährliche Mehreinnahmen in der Höhe von EUR 45.622,22 zur Folge.

Folgende Gemeinden aus dem Bezirk weisen bereits eine Kanalbenützungsgebühr von zumindest EUR 1,40 netto auf: Neckenmarkt, Raiding, Oberloisdorf, Lutzmannsburg-Thermengebiet und Kobersdorf. In den übrigen Gemeinden des Bezirkes werden ebenfalls Erhöhungen zur Haushaltskonsolidierung angedacht.

Eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von EUR 1,20/m² netto auf EUR 1,40/m² netto würde eine durchschnittliche Steigerung um rd. EUR 7,- brutto pro Haushalt und Monat bedeuten (d.s. EUR 0,23 pro Tag).

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, die Kanalbenützungsgebühr von derzeit EUR 1,20/m² netto auf EUR 1,40/m² netto zu erhöhen.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Manfred Schmidt, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, DSA Petra Prangl, MBA, Constantin Patulea, Martin Schlögl

Gegen den Antrag stimmen: 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Kathrin Haller, Peter Domschitz, BA

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen. Die beiliegende Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 12)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Gemeinde die Grundstücke Nr. und erwerben soll.

Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum von

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR

Der Kaufpreis sowie sämtliche mit dem Erwerb in Zusammenhang stehenden Kosten werden vom getragen.

.....

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Grundstücke Nr. und zum Preis von EUR zu kaufen.

TOP 13)

Der Amtsleiter informiert die Gemeinderatsmitglieder über die beabsichtigte Kooperation mit der Gemeinde Piringsdorf bezüglich der gemeinsamen Kinderbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule) in den Ferien, beginnend mit den Sommerferien 2026.

1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA, regt im Bereich der Volksschule in der Oberen Hauptstraße (Landesstraße) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten an.

Wie bereits bei Tagesordnungspunkt 11) erwähnt findet die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im Jänner 2026 statt.

Ende: 20 Uhr 20

V.g.g.